

Der Bezirksbürgermeister

Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)

Geschäftsführung
Frau Paßmann

Telefon: (0221) 221-92313

Fax: (0221) 221-92318

E-Mail: miriam.passmann@stadt-koeln.de

Datum: 09.11.2020

Niederschrift

über die **Konstituierende Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen**

in der Wahlperiode 2020/2025

am Montag, dem 09.11.2020, 17:00 Uhr bis 18:40 Uhr,

Aula Gymnasium Rodenkirchen, Sürther Str. 55, 50996 Köln

Anwesend:

Mitglieder der Bezirksvertretung

Frau Dr. Traude Castor-Cursiefen	GRÜNE
Herr Manfred Giesen	GRÜNE
Herr Oliver Karim Ismail	GRÜNE
Frau Inga Krautz	GRÜNE
Frau Carolin Ramrath	GRÜNE
Herr Bodo Schmitt	GRÜNE
Herr Achim Görtz	CDU
Herr Peter Heinzlmeier	CDU
Herr Marc Hennemann	CDU
Herr Wasilis Pavegos	CDU
Herr Christoph Schykowski	CDU
Herr Mirko Hertel	SPD
Herr Dr. Jörg Klusemann	SPD
Herr Timon David Marland	SPD
Frau Elisabeth Sandow	SPD
Herr Rüdiger Nies	FDP
Herr Karl Wolters	FDP
Frau Isis Becker	DIE LINKE
Herr Alexander Kau	AfD

Ratsmitglieder mit beratender Stimme, § 36 Abs. 6 Satz 1 Gemeindeordnung NRW

Frau Constanze Aengenvoort	CDU
Frau Marion Heuser	GRÜNE
Herr Mike Homann	SPD

Verwaltung

Herr Hubertus Tempski

Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter

Frau Dr. Christiane Köhler

Schriftführerin

Frau Miriam Paßmann

Presse

Zuschauer

Herr Kau weist zu Beginn der Sitzung darauf hin, er sei im Jahre 1952 geboren. Da sich auf seine Frage, ob eines der übrigen Mitglieder der Bezirksvertretung älter sei, niemand meldet, eröffnet er als Altersvorsitzender die erste Sitzung der Bezirksvertretung Köln Rodenkirchen und begrüßt alle Mitglieder des Bezirksparlaments sehr herzlich!

Herr Kau begrüßt zudem die anwesenden Mitglieder des Rates der Stadt Köln, Herrn Bürgeramtsleiter Hubertus Tempski und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung.

Er begrüßt die Mitglieder der Seniorenvertretung des Stadtbezirks, das Jugendforum sowie die Damen u. Herren der Presse, die die Beratungen und Entscheidungen der Bezirksvertretung Rodenkirchen in die Öffentlichkeit tragen.

Der Altersvorsitzende Herr Kau begrüßt die zahlreichen Gäste als Zuhörer und freut sich über das große Interesse der Bürgerschaft an der ersten Sitzung der neu gewählten Bezirksvertretung unseres Stadtbezirks Rodenkirchen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung müssen zwei Beschlüsse gefasst werden.

Zunächst geht es um die Bandaufzeichnungen der Sitzungen.

Zur Vereinfachung der Protokollführung möchte die Verwaltung auch in dieser Wahlperiode die Sitzungen auf Tonträger aufzeichnen. Die Bezirksvertretung Rodenkirchen muss allerdings durch Beschluss dokumentieren, dass sie mit den Aufzeichnungen einverstanden ist.

Herr Kau lässt über den Beschluss zur Bandaufzeichnung abzustimmen:

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen ist mit der Tonaufzeichnung des öffentlichen und des nichtöffentlichen Teils der Sitzungen in der Wahlperiode 2020 bis 2025 einverstanden.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmig zugestimmt.**

Außerdem liegt eine dringliche Beschlussvorlage vor.

Es handelt sich um die Beschlussvorlage 3114/2020/1, Vergabe der besonders dringlichen bezirksorientierten Mittel 2020, 3. Runde gemäß § 37 Absatz 3 GO NW.

Herr Kau lässt über die Vorlage 3114/2020/1 abstimmen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen ist mit der Aufnahme der Vorlage in die TO unter TOP 9.1 einverstanden.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmig zugestimmt.**

Sodann wird über die so geänderte Tagesordnung abgestimmt.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung ist mit der so geänderten Tagesordnung einverstanden.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmig zugestimmt.**

Dann wird nach der vorliegenden ergänzten Tagesordnung verfahren.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Bestellung der Schriftführerin und einer stellvertretenden Schriftführerin gemäß §§ 36 Abs. 5 Satz 2, 52 Abs. 1 GO NRW 3086/2020**
- 2 Benennung der Stimmzähler/innen gemäß § 11 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln**
- 3 Festlegung der Anzahl der Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen der Bezirksbürgermeisterin/des Bezirksbürgermeisters gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 GO NRW**
- 4 Wahl der Bezirksbürgermeisterin/des Bezirksbürgermeisters und ihrer/seiner Stellvertreter/innen gemäß §§ 36 Abs. 3 Satz 2, § 67 Abs. 2 GO NRW**
- 5 Einführung und Verpflichtung der Bezirksbürgermeisterin/des Bezirksbürgermeisters gemäß §§ 36 Abs. 5 Satz 2, 67 Abs. 3 GO NRW und § 5 der Hauptsatzung der Stadt Köln**
- 6 Einführung und Verpflichtung der stellvertretenden Bezirksbürgermeisterinnen/der stellvertretenden Bezirksbürgermeister gemäß §§ 36 Abs. 5 Satz 2, 67 Abs. 3 GO NRW und § 5 der Hauptsatzung der Stadt Köln**
- 7 Einführung und Verpflichtung der Mitglieder der Bezirksvertretung gemäß §§ 36 Abs. 5 Satz 2, 67 Abs. 3 GO NRW und § 5 Hauptsatzung der Stadt Köln**

8 Beschlüsse zur Vermeidung von Dringlichkeitsentscheidungen

8.1 Bedarfsfeststellungs- und Planungsbeschluss für den Ersatzneubau der Brücke Am Tannenhof, Stadtbahnhaltestelle Michaelshoven in Köln-Rodenkirchen
0423/2020

8.1.1 Ergänzungsantrag aller Fraktionen zu TOP 8.1 Ersatzneubau Brücke "Am Tannenhof", Michaelshoven
AN/1255/2020

8.2 Parkstadt Süd, Begleitgremium
3005/2020

9 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß §§ 36 Abs. 5 Satz 2, § 60 Abs. 1 Satz 5 GO NRW

9.1 Nachträgliche Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung vom 02.11.2020:
Vergabe der bezirksorientierten Mittel für das Jahr 2020 im Stadtbezirk Rodenkirchen, - 3. Runde
3114/2020/1

II. Nichtöffentlicher Teil

10 Beschlüsse zur Vermeidung von Dringlichkeitsentscheidungen

11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß §§ 36 Abs. 5 Satz 2, § 60 Abs. 1 Satz 5 GO NRW

I. Öffentlicher Teil

1 Bestellung der Schriftführerin und einer stellvertretenden Schriftführerin gemäß §§ 36 Abs. 5 Satz 2, 52 Abs. 1 GO NRW 3086/2020

Herr Kau lässt über die beiden Positionen getrennt abstimmen:

1.Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen bestellt die stellvertretende Bürgeramtsleiterin, Frau Miriam Paßmann, zur Schriftführerin für die Wahlperiode 2020 – 2025, gemäß § 36 Abs. 5 Satz 2 i.V.m. § 52 Abs. 1 GO NW.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmig zugestimmt.**

2.Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen bestellt Frau Carolin Henn als stellvertretende Schriftführerin gemäß § 36 Abs. 5 Satz 2 i.V.m. § 52 Abs. 1 GO NW.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmig zugestimmt.**

Herr Kau erklärt, dass damit Frau Miriam Paßmann zur Schriftführerin und Frau Carolin Henn zur stellvertretenden Schriftführerin bestellt sind.

Als erste Amtshandlung bittet Herr Kau, die Schriftführung zu notieren:

Nach meinen Feststellungen sind alle 19 gewählten Mitglieder der Bezirksvertretung Rodenkirchen anwesend.

2 Benennung der Stimmzähler/innen gemäß § 11 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln

Nach der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln sind 3 Stimmzählerinnen und Stimmzähler zu benennen.

Herr Kau bittet folgende Mitglieder der Fraktionen, diese Aufgabe zu übernehmen.

1. Frau Dr. Traude Castor-Cursiefen für die Fraktion Die Grünen,
2. Herr Peter Heinzlmeier für die CDU-Fraktion
3. Herr Mirko Hertel für die SPD-Fraktion.

Herr Kau dankt für die Bereitschaft, später diese Aufgabe der Stimmenauszählung zu übernehmen.

3 Festlegung der Anzahl der Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen der Bezirksbürgermeisterin/des Bezirksbürgermeisters gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 GO NRW

Herr Kau stellt klar, dass die Bezirksvertretung Rodenkirchen sich mit dieser Beschlussfassung für die gesamte fünfjährige Wahlperiode auf die Anzahl der Stellvertreterinnen und Stellvertreter festlegt.

Er fragt, ob es Vorschläge zur Anzahl der Stellvertreter*innen des/der Bezirksbürgermeisters/in gibt.

Die SPD-Fraktion schlägt vor, 3 Stellvertreter*innen zu wählen, da so alle vier Fraktionen für die gesamte fünfjährige Wahlperiode repräsentativ vertreten sind.

Die CDU-Fraktion schlägt vor, nur 1 Stellvertreter*in zu wählen, da in der Vergangenheit aus Sicht der CDU-Fraktion 3 Stellvertreter*innen nicht benötigt wurden und auch die zusätzlichen Kosten im Rahmen der Aufwandsentschädigung nicht gerechtfertigt seien.

Herr Wolters begrüßt für die FDP-Fraktion den Vorschlag, 3 Stellvertreter*innen zu wählen. Er verweist auf die Regelung, dass ein/e 3.Stellvertreter*in für diese Funktion keine weitere Entschädigung beanspruchen kann, wenn sie mit einem Fraktionsvorsitz zusammen fällt. Das wäre bei der FDP der Fall.

Die Fraktion Die Grünen bittet um eine Sitzungsunterbrechung.

Beschluss:

Die Sitzung wird für 5 Minuten unterbrochen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Die Sitzung wird um 17:28 Uhr unterbrochen.

Herr Kau eröffnet die Sitzung um 17:35 Uhr wieder.

Da der Antrag mit 3 Stellvertreter*innen weitergehend ist, wird zunächst über diesen abgestimmt.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen beschließt, 3 Stellvertreterinnen und Stellvertreter für den Bezirksbürgermeister/die Bezirksbürgermeisterin zu wählen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktion Die Grünen, der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Stimme von Frau Becker bei der Enthaltung der Stimme des Herrn Kau gegen die Stimmen der CDU-Fraktion zugestimmt.

Damit sind drei Stellvertreterinnen und Stellvertreter des/der Bezirksbürgermeisters/in zu wählen.

4 Wahl der Bezirksbürgermeisterin/des Bezirksbürgermeisters und ihrer/seiner Stellvertreter/innen gemäß §§ 36 Abs. 3 Satz 2, § 67 Abs. 2 GO NRW

Herr Kau erklärt, dass nach den gesetzlichen Bestimmungen über die Wahl der Bezirksbürgermeister/in und deren Stellvertreter*innen in einem Wahlgang geheim und ohne Aussprache abgestimmt wird.

Die abgegebenen Stimmen der 19 Bezirksvertreterinnen und Bezirksvertreter sind anschließend nach den Grundsätzen der Verhältniswahl mithilfe des Höchstzahlverfahrens nach d'Hondt auszuwerten.

Wie soeben unter Tagesordnungs-Punkt 3 beschlossen wurde, sind 3 Stellvertreterinnen und Stellvertreter des/der Bezirksbürgermeisters/in in einem Wahlgang zu wählen.

Wahlvorschläge zur Wahl des/der Bezirksbürgermeisters/in können Fraktionen, mehrere Fraktionen gemeinsam oder eine Gruppe von Bezirksvertretern machen.

Die Stimmzettel für die Wahl hat die Verwaltung mit den Vorschlägen der Fraktionen vorbereitet.

Es liegen zwei Listen als Wahlvorschläge vor:

1. Liste der Fraktion die Grünen und der SPD- und FDP-Fraktion:
 1. Herr Giesen, 2. Frau Sandow, 3. Herr Wolters;
2. Liste der CDU-Fraktion:
 1. Herr Görtz.

Herr Kau bittet darum, die Wahlentscheidung durch ein Kreuz kenntlich zu machen.

Er weist darauf hin, dass Stimmzettel, die Zusätze, mehr als ein Kreuz enthalten oder statt eines Kreuzes einen Namen ausweisen oder lediglich mit ja oder nein versehen sind, ungültig sind. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge den Stimmzettel ohne jede Kennzeichnung -also blanko- in die Wahlurne werfen. Ungültige Stimmen und Enthaltungen zählen zur Berechnung nicht mit.

Die Stimmzähler*innen überprüfen die Wahlurne.

Die Schriftführerin, Frau Paßmann, ruft alle Bezirksvertreter und Bezirksvertreterinnen in alphabetischer Reihenfolge (Stimmzähler am Schluss) auf, um einzeln nach Erhalt eines Stimmzettels in der bereit gestellten Wahlkabine zu wählen und den Stimmzettel in die dafür aufgestellte Wahlurne zu werfen.

Nach Abschluss des Wahlganges zählen die 3 Stimmzähler*innen die Stimmen aus und teilen dem Altersvorsitzenden das Wahlergebnis schriftlich mit.

Herr Kau gibt das Wahlergebnis bekannt:

„Es sind 19 Stimmen abgegeben worden. Davon war keine Stimme ungültig.

Es gab 1 Stimmenthaltung. Diese Stimme zählt wie vorher gesagt zur Berechnung der Höchstzahlen nicht mit. So bleiben 18 gültige Stimmen.

Auf Listenvorschlag 1 entfallen 13 Stimmen.

Auf Listenvorschlag 2 entfallen 5 Stimmen.

Damit ist gewählt: **Herr Giesen** zum Bezirksbürgermeister.

Desweiteren sind **Frau Sandow** zur 1. Stellvertreterin, **Herr Görtz** zum 2. Stellvertreter und **Herr Wolters** zum 3. Stellvertreter des Bezirksbürgermeisters gewählt.“

Alle gewählten Personen nehmen auf Nachfrage des Altersvorsitzenden ihre Wahl an.

5 Einführung und Verpflichtung der Bezirksbürgermeisterin/des Bezirksbürgermeisters gemäß §§ 36 Abs. 5 Satz 2, 67 Abs. 3 GO NRW und § 5 der Hauptsatzung der Stadt Köln

Herr Altersvorsitzender Kau verpflichtet Herrn Bezirksbürgermeister Manfred Giesen, seine Aufgabe als Bezirksbürgermeister nach besten Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes NW und die Gesetze zu beachten und seine Pflichten zum Wohle der Stadt Köln zu erfüllen.

Damit ist Herr Giesen in sein Amt eingeführt.

Herr Kau spricht ihm seinen herzlichen Glückwunsch aus und wünscht ihm alles Gute für sein weiteres Wirken.

Er erklärt, dass seine Aufgabe als Altersvorsitzender damit erfüllt sei.

6 Einführung und Verpflichtung der stellvertretenden Bezirksbürgermeisterinnen/der stellvertretenden Bezirksbürgermeister gemäß §§ 36 Abs. 5 Satz 2, 67 Abs. 3 GO NRW und § 5 der Hauptsatzung der Stadt Köln

Herr Bezirksbürgermeister Manfred Giesen begrüßt alle Anwesenden nochmals zur heutigen konstituierenden Sitzung und dankt Herrn Kau im Namen aller für seine sachliche Leitung der Sitzung.

Er verpflichtet seine eben gewählten Stellvertreter/innen gemäß § 36 Absatz 5 Satz 2 in Verbindung mit § 67 Absatz 3 der Gemeindeordnung NRW und § 5 der Hauptsatzung der Stadt Köln und führt sie mit den Worten in ihre Ämter ein:

„Frau Sandow, Herr Görtz und Herr Wolters, ich verpflichte Sie, Ihre Aufgabe als Stellvertreter und Stellvertreterin des Bezirksbürgermeisters nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen und die Gesetze zu beachten und Ihre Pflichten zum Wohle der Stadt Köln zu erfüllen.“

Er gratuliert den Gewählten und freut sich auf eine kollegiale Zusammenarbeit.

7 Einführung und Verpflichtung der Mitglieder der Bezirksvertretung gemäß §§ 36 Abs. 5 Satz 2, 67 Abs. 3 GO NRW und § 5 Hauptsatzung der Stadt Köln

Im Sinne des § 5 Absatz 1 der Hauptsatzung der Stadt Köln verpflichtet Herr Bezirksbürgermeister Giesen anschließend alle übrigen Bezirksvertreter und Bezirksvertreterinnen, ihre Aufgabe als Mitglieder der Bezirksvertretung nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen und die Gesetze zu beachten und ihre Pflichten zum Wohle der Stadt Köln zu erfüllen.

8 Beschlüsse zur Vermeidung von Dringlichkeitsentscheidungen

**8.1 Bedarfsfeststellungs- und Planungsbeschluss für den Ersatzneubau der Brücke Am Tannenhof, Stadtbahnhaltestelle Michaelshoven in Köln-Rodenkirchen
0423/2020**

Es liegt ein gemeinsamer Ergänzungsantrag aller Fraktionen vor.

Herr BBM Giesen lässt über die Ergänzung abstimmen:

1. Beschluss:

Die Vorlage wird wie folgt ergänzt:

Ziffer 4: Die Bezirksvertretung Rodenkirchen beauftragt das Amt 69 zunächst nur mit der Durchführung der Vorentwurfsplanung inklusive Kostenermittlung für einen Ersatzbau der Fußgängerbrücke „Am Tannenhof“. Darüber hinausgehende Aktivitäten bedürfen einer weiteren Beschlussfassung.

Ziffer 5: Zudem wird die Verwaltung beauftragt, die HGK und die KVB nachdrücklich darum zu bitten, parallel zur Durchführung dieses Planungsprozesses - wie im Ortstermin am 08.10.2020 zugesagt - einen eigenen Prüfprozess zu starten. Dieser soll alle Notwendigkeiten rechtlicher, technischer und wirtschaftlicher Art zueinander und im Verhältnis zu Dritten (z.B.: Eisenbahnbundesamt, zu beteiligende Kommunen) klären, die notwendig sind, um eine höhengleiche Kreuzung an der Stadtbahn-Haltestelle Michaelshoven anstelle eines Brückenbauwerks zu realisieren.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmig zugestimmt.**

Sodann lässt Herr BBM Giesen über die ergänzte Beschlussvorlage abstimmen:

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen empfiehlt dem Rat folgenden **ergänzten Beschluss** zu fassen:

1. Der Rat stellt den Bedarf fest, die Planungen für den Abbruch und Neubau der Brücke Am Tannenhof, Stadtbahnhaltestelle Michaelshoven durchzuführen. Die Planungskosten betragen rund 487.000 € brutto.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen der Objektplanung bis zur Ausschreibung (einschließlich LPH6 der HOAI) vorzubereiten.
3. Der Rat beschließt zur Finanzierung der o. g. Maßnahme die außerplanmäßige Bereitstellung und gleichzeitige Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 487.000 € im Teilfinanzplan 1202 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, bei Finanzstelle 6901-1202-2-0640, Ersatzneubau Brücke am Tannenhof, im Haushaltsjahr 2020. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Wenigerauszahlungen im o. g. Teilfinanzplan aus der Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 6901-1202-0-0310, Grunderneuerung der Mülheimer Brücke.
4. **Die Bezirksvertretung Rodenkirchen beauftragt das Amt 69 zunächst nur mit der Durchführung der Vorentwurfsplanung inklusive Kostenermittlung für**

einen Ersatzbau der Fußgängerbrücke „Am Tannenhof“. Darüber hinausgehende Aktivitäten bedürfen einer weiteren Beschlussfassung.

- 5. Zudem wird die Verwaltung beauftragt, die HGK und die KVB nachdrücklich darum zu bitten, parallel zur Durchführung dieses Planungsprozesses - wie im Ortstermin am 08.10.2020 zugesagt - einen eigenen Prüfprozess zu starten. Dieser soll alle Notwendigkeiten rechtlicher, technischer und wirtschaftlicher Art zueinander und im Verhältnis zu Dritten (z.B.: Eisenbahnbundesamt, zu beteiligende Kommunen) klären, die notwendig sind, um eine höhengleiche Kreuzung an der Stadtbahn-Haltestelle Michaelshoven anstelle eines Brückenbauwerks zu realisieren.**

**Abstimmungsergebnis
Einstimmig zugestimmt.**

8.2 Parkstadt Süd, Begleitgremium 3005/2020

Die SPD-Fraktion stellt einen Vertagungsantrag bis zur nächsten Sitzung. Das Begleitgremium wird erst im Januar 2021 tagen.

Herr Bezirksbürgermeister Giesen lässt abstimmen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen vertagt den Tagesordnungspunkt bis zur nächsten Sitzung.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmig zugestimmt.**

9 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
gemäß §§ 36 Abs. 5 Satz 2, § 60 Abs. 1 Satz 5 GO NRW

**9.1 Nachträgliche Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung vom
02.11.2020: Vergabe der bezirksorientierten Mittel für das Jahr 2020
im Stadtbezirk Rodenkirchen, 3. Runde
3114/2020/1**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen genehmigt nachträglich die am 02.11.2020 unterschriebene Dringlichkeitsentscheidung:

Gem. § 36 Abs. 5 Satz 2 GO NW in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung genehmigt und beschließt die Bezirksvertretung die anteilige Verwendung der bezirksorientierten Haushaltsmittel gem. § 37 Absatz 3 GO NW wie folgt:

Nr.	Antragsteller	Kennzahl	Maßnahme	Zuschuss
19/20	Schützengesellschaft Adler 1930, St. Pius Schützengilde e.V. Köln-Zollstock	2	Modernisierung des Schießstands mit einer elektronischen Lichtpunktanlage	2.000,00 €
20/20	Sport-Club 1923 Meschenich e.V.	2	Für das Clubheim ist eine stark erhöhte Stromrechnung angefallen	1.200,00 €
54/20	Förderverein Evangelischer Kindergarten Rodenkirchen	5b	Zuschuss zum St. Martinszug	400,00 €
55/20	WiSü-Willkommen im Rheinbogen e.V.	2	Veranstaltungen "Offenes Atelier Rodenkirchen" und "Rodenkirchener Kunstmeile"	1.000,00 €
56/20	Bürgeramt Rodenkirchen Sportsachbearbeitung	4	Verpflegung bei der Sportlerehrung	641,50 €
57/20	Bürgerverein RADERBERG und -Thal e.V.	2	Straßenfest "BERG und THAL feiern" Zuschuss zur Deckung der Kosten für Strom, Gema, Toiletten und Behindertentoilette	3.500,00 €
58/20	Aktionsgemeinschaft Rodenkirchen e.V.		Unterstützung des Projektes der IG "Veedel lieben" für Rodenkirchener Marketingaktionen	bereits mit 2. Runde ausgezahlt
59/20	Kinder- und Jugendzentrum Meschenich	1	Sankt Martin verteilt 800 Weckmänner an Kindergärten und Schulen zzgl. Aufwandsentschädigung	1.200,00 €
60/20	Förderverein der GGS Maria-Sibylla-Merian-Schule	1	Projekt: Zirkuswoche zusammen mit dem Kölner Speleazirkus	2.000,00 €
61/20	Kölner Tierschutzverein von 1868 / Konrad-	2		bereits mit 2. Runde ausge-

	Adenauer-Tierheim			zahlt
62/20	TC-Rondorf 73 e.V.	4	- Beschaffung von 15 Fahrradständern am Clubhaus (1.776,90 €) - Einrichtung eines Bouleplatzes (4.286,60 €) zurückgestellt	1.776,90 €
63/20	Pfadfinder Rondorf Stamm "Rumenthorp"	1	Pfingstlager	1.500,00 €
64/20	Bürgerverein Bayenthal-Marienburg e. V.	14	Atemschutzmasken für Informationsstand auf dem Goltsteinforum	0,00 €
65/20	Annie Windgätter	5b	Theaterprojekt	500,00 €
66/20	Sport-Club 1923 Meschenich e.V.	4	Restzahlungen Clubheim nach Ablauf staatl. Förderung	5.000,00 €
67/20	Karnevalsgesellschaft "der Reiter" 1960 e. V.	5b	entstandene Kosten abgesagte Kostümsitzung mit PriPro und Zuschuss Dreigestirn	0,00 €
68/20	aktiv für Meschenich e.V.	7	Müllgreifer für Reinigungsaktionen	200,00 €
69/20	Jugendzentren Köln gGmbH, Kinder- und Jugendzentrum Meschenich	1	Meschenich blüht auf	10.000,00 €
70/20	Freunde und Förderer der Pfadfinder Rondorf Stamm "Rumenthorp"	1	Leiterförderung/Fortbildung	1.000,00 €
71/20	Zollstock lääv e. V.	2	Marketingmaßnahmen	500,00 €
72/20	Zollstock lääv e. V.	2	Erstellung Kinderstadtplan	1.000,00 €
73/20	Zollstock lääv e. V.	13	Implementierung Homepage für Stadtteil Zollstock (gesamt: 2000 €: 1636,55 € zzgl 363,45 €)	1.636,55 €
73/20	Zollstock lääv e. V.	2	Implementierung Homepage für Stadtteil Zollstock	363,45 €
74/20	Freunde des Zollstocker Dienstagszugs e.V.	5b	Zollstocker Dienstagszug fährt mit Technikausstattung und Band Zollstocker Altenheime an	1.500,00 €
75/20	Förderverein MuSIK, ev. Kita Sürth-Weiß	1	Kletterpfad und Spielhaus für ev. Kita Weiß/Sürth	7.000,00 €
76/20	Kölner Rudergesellschaft 1891 e.V.	4	Sanierung Turnhalle Mettfelder Str. Erneuerung des Turnhallenbodens, Erneuerung der Spielfeldmarkierung, Anstrich der Hallenwände und -decken	0,00 €

77/20	Kleingartenverein Am Schiffhof	2	Errichtung einer PV-Solaranlage auf dem Vereinsheim	2.500,00 €
78/20	Turn und Sportverein Weiß 1919/28 e.V.	4	Sanierungsmaßnahme an den Treppen und Podest am Sportheim	0,00 €
79/20	Friedhofsausschuß St. Servatius	2	Zur Erhaltung des Friedhofes ca 50 qm Rollrasen verlegen, Befestigung des Untergrundes, Ausbesserung der Wege mit Mutterboden und Kies	750,00 €
80/20	SV Rot-Weiss Köln-Zollstock 05 e.V.	1	Anschaffung von 10 Fußball-Minitoren	600,00 €
81/20	Fördervereine der städtischen Schulen	14	Mittel für Fördervereine der Schulen für unterstützende Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler zwecks Corona bedingten Unterricht im Freien	20.000,00 €
Summe:				67.768,40 €

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen möchte insbesondere 20.000 € den Schulen für die Gestaltung der Schulhöfe zur Verfügung stellen. Die Mittel werden von den Fördervereinen der Schulen jedoch erst im nächsten Haushaltsjahr abgerufen werden können und sind daher ins Haushaltsjahr 2021 zu übertragen.

**Abstimmungsergebnis
Einstimmig zugestimmt.**

II. Nichtöffentlicher Teil

10 Beschlüsse zur Vermeidung von Dringlichkeitsentscheidungen

Es liegt keine Vorlage vor.

11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß §§ 36 Abs. 5 Satz 2, § 60 Abs. 1 Satz 5 GO NRW

Es liegt keine Vorlage vor.

Herr Bezirksbürgermeister Giesen bedankt sich bei allen Beteiligten für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

gez. Giesen
(Bezirksbürgermeister)

gez. Alexander Kau
(Altersvorsitzender zu TOP 1-5)

gez. Miriam Paßmann
(Schriftführerin)